

V.

Die Geistlichkeit der Superintendentur Dresden im Jahre 1578.

Von

Dr. Georg Müller,

Gymnasialoberlehrer.

Die Lokalvisitationen im Kurfürstentume Sachsen hatten durch den Erlaß vom 12. Mai 1578¹⁾ eine genaue Regelung erfahren, deren sorgfältige Handhabung bereits die Verhandlungen im Herbst desselben Jahres zeigen. Wie die Akten²⁾ über dieselben uns einen interessanten Einblick in den Zustand von Kirche und Schule gestatten und manchen Beitrag zur Kulturgeschichte bieten, so enthalten sie über die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Pfarrer mehr oder weniger eingehende Mitteilungen, welche den Lebensgang und die Amtswirksamkeit näher schildern. Da diese Protokolle die uns zur Verfügung stehenden Hilfsmittel vielfach berichtigen und ergänzen, so stelle ich im Folgenden eine Reihe von Angaben über die Geistlichkeit der Superintendentur Dresden zusammen und verweise kurz auf das wichtigste einschlagende Buch: A. H. Kreyßig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. Dresden 1883.

An der Spitze der Ephorie stand beinahe seit Einführung der Reformation der Superintendent und Pfarrer an der Kreuzkirche

¹⁾ Vgl. Dresdner Ratsarchiv A. II. 66.

²⁾ Dieselben befinden sich im hiesigen K. Hauptstaatsarchive unter der Bezeichnung: Loc. 2002 Visitationsakten des Consistoriums Dresden 1578. Ich führe dieselben einfach unter der Abkürzung D und beigefügter Blattzahl an. — Außerdem verweise ich auf die Visitationsakten vom Jahre 1575, welche sich im Archive der hiesigen Superintendentur Dresden II befinden. Ich führe sie unter der Abkürzung M an.